

Stand 13.02.2006

Geschäftspolitik für betriebliche Einstellungshilfen 2006

 ARGE
SGB II Halle GmbH 
GmbH

Betriebliche
Einstellungshilfen 2006

 ARGE
SGB II Halle GmbH 

Ziele

- Erhöhung der Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
- Beseitigung von Minderleistungen
- Unterstützung der Nachhaltigkeit der Integration
- Verringerung von Mitnahmeeffekten

Seite 2

Betriebliche Trainingsmaßnahmen

Grundsatz:

- Zum Zwecke der Eignungsfeststellung
längstens 2 Wochen
- Trainingsmaßnahmen
Eignungsfeststellung/
Kenntnisvermittlung max. 8 Wochen
- Abgrenzung Trainingsmaßnahmen (TM)/
Eingliederungszuschuss (EGZ) (keine
Doppelförderung TM
Kenntnisvermittlung + Weiterförderung
EGZ)

Seite 3

Betriebliche Trainingsmaßnahmen II

Besonderheiten:

- Trainingsmaßnahmen bei gewerblichen Tätigkeiten
im Bau- und Baunebenberufen werden
grundsätzlich nicht gefördert
- Trainingsmaßnahmen für Facharbeiter, die für
Helfertätigkeiten eingestellt werden sollen, werden
grundsätzlich nicht gefördert
- Angemessene Relation betriebliche
Trainingsmaßnahmen zur Anzahl der Beschäftigten
im Betrieb
- Sofern die Relation betriebliche TM zu
Einstellungen den Faktor 2: 1 übersteigt, wird
grundsätzlich nicht gefördert.

Seite 4

Eingliederungszuschüsse

Grundsatz:

Eine Förderung setzt eine in der Person des Arbeitslosen liegende **Minderleistung** voraus.

Diese ist durch den Arbeitgeber schriftlich **darzulegen und zu begründen.**

Höhe der Eingliederungszuschüsse

- Eine Förderung durch Eingliederungszuschuss (EGZ) erfolgt vorrangig für Beratungskunden Fördern.
- Bei Vorliegen einer nachgewiesenen Minderleistung kann auch eine Förderung von Beratungskunden aktivieren und Betreuungskunden erfolgen.
- Eine Förderung von Marktkunden durch EGZ ist grundsätzlich nicht notwendig.
- Die Förderdauer soll 6 Monate nicht unterschreiten.
- Die Förderhöhe liegt zwischen 20% und 50%.

Seite **Einer Verlängerung der Förderdauer ist der Vorrang vor einer Erhöhung des Fördersatzes**

Höchstbeträge Eingliederungszuschüsse

	Maximale Förderung
Beratungskunde Aktivieren	Bis zu 3.000,00 €
Beratungskunde Fördern	Bis zu 6.000,00 €
Beratungskunde Betreuen	Bis zu 6.000,00 €

- Abweichender Höchstbetrag bei Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung in einem Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern → 10.000,00 €
- über Ausnahmen zur maximalen Förderhöhe entscheidet
der TL

Einstellungszuschuss bei Neugründung

Grundsatz:

Eine Förderung setzt die Neuschaffung eines Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber, der vor nicht mehr als zwei Jahren eine selbständige Tätigkeit aufgenommen hat und nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigt, voraus.



Höhe der Einstellungszuschüsse bei Neugründungen

- Eine Förderung durch Einstellungszuschuss bei Neugründung (EZN) erfolgt vorrangig für Beratungskunden Fördern .
- Bei Vorliegen einer nachgewiesenen Minderleistung kann auch eine Förderung von Beratungskunden aktivieren und Betreuungskunden erfolgen.
- Eine Förderung von Marktkunden durch EZN ist grundsätzlich nicht notwendig.
- Die Förderhöhe beträgt 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes (höchstens 12 Monate).
- Begrenzung auf durchschnittlich 6.000 € / Fall